



ANMELDUNG

Datum:

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

Heimatort

Konfession

Berufliche Tätigkeit

Arbeitgeber

Wohnadresse/Ort

Tel.-Nr.

AHV-Nr.

E-Mail-Adresse

Krankenkasse

IV- resp. AHV-Verfügung

Krankentaggeldversicherung

Verfügung Ergänzungsleistungen

Verfügung individuelle Prämienverbilligung

Pensionskassenrente

Beratungen bei anderen Institutionen

Finanz. Gesuch bei anderen Institutionen/Stiftungen

Behandelnder Arzt/Ärztin

Diagnose

OP

Therapie

PC/Bankkonto-Nr.

Unterlagen:

Mietvertrag, aktuelle Steuerveranlagungsverfügung, Krankenkassenpolice, neue AHV-Nr., Vermögensnachweis Ausland, Merkblatt

Lebenspartnerin/Lebenspartner

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

Berufliche Tätigkeit

Arbeitgeber

Unterstützungspflichtige Kinder

Vorname
Vorname

Geburtsjahr
Geburtsjahr





Merkblatt für unsere Klientinnen und Klienten

- a) Die Gesuchsteller müssen **Wohnsitz im Kanton Graubünden** haben.
- b) Die Kostenübernahme bzw. –beteiligung muss **krankheitsbedingt** sein.
- c) Das Anmeldeformular ist **vollständig** auszufüllen und mit den entsprechenden Unterlagen zu versehen.
- d) Grundsätzlich ist die gegenwärtige finanzielle Situation zu beurteilen. Es dürfen **keine** Belastungen aus der Vergangenheit (**Schulden**) übernommen werden. Der Blick zurück endet mit dem Datum der Diagnose.
- e) Beiträge werden nur ausgerichtet bei fehlenden oder lückenhaften Versicherungsleistungen (**Subsidiaritätsprinzip**).
- f) Die letzte definitive **Steuerveranlagungsverfügung** dient dabei als Beurteilungsbasis.
- g) Generell wird die **kostengünstigste** Lösung gesucht.
- h) Die **vollständigen** Gesuche werden in der Regel einmal im Monat bewilligt und ausbezahlt. Dem Gesuch sind zwingend die folgenden jeweils aktuellsten Unterlagen beizulegen:
 - **Krankenkassenpolice**
 - **Steuerveranlagungsverfügung**
 - **Mietvertrag**
- i) Es ist zu beachten, dass Unterstützungsbeiträge vor allem aus **Spenden** finanziert werden.
- j) Nicht- oder teilbewilligte Gesuche sind **endgültig** und rechtlich **nicht anfechtbar**.
- k) Einmal geleistete Unterstützungsbeiträge, müssen von der Klientin / dem Klienten **nicht zurückerstattet** werden. Davon ausgenommen sind jene Unterstützungsbeiträge, die im Sinne eines **Kostenvorschusses** gewährt wurden oder wenn der **Verwendungszweck** sich geändert hat. Kann die bereits von der KLG geleistete Kostenübernahme via Sozial- oder Privatversicherungen zur Rückerstattung beantragt werden, so liegt der **Rückforderungsanspruch bei der KLG**.

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgetreu und aktuell sind.

Ort, Datum

Unterschrift Klient/Klientin